

## **1. Änderungsverordnung vom 20.5.2003 zur Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet in der Stadt Flensburg vom 14.03.2001**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (Gesetz zum Schutz der Natur – Landschaftsschutzgebiet - LNatSchG -) vom 16.6.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 215) wird verordnet:

### **Artikel 1**

Der Geltungsbereich der Stadtverordnung wird dahingehend geändert, dass eine rd. 0,9 ha große Fläche im geschützten Landschaftsteil „Am Mückenteich“ (§ 2 Abs. 7 der Verordnung) aus dem Geltungsbereich entlassen wird.

Die Übersichtskarte im Maßstab 1: 5000 sowie die Einzelkarte im Maßstab 1: 2000 nach § 1 Abs. 3 der Verordnung werden entsprechend geändert.

### **Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende 1. Änderungsverordnung wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

Flensburg, den 20.5.2003

Der Oberbürgermeister  
als Untere Naturschutzbehörde



Hermann Stell Oberbürgermeister